

INHALTSVERZEICHNIS ABl. 10/18

Wiesbaden, den 15. Oktober 2018

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Aufhebung des Erlasses zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen 1052

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten:
»So geht's nicht weiter. Krise, Umbruch, Aufbruch« .. 1065
- Landeswettbewerb Jugend forscht / Schüler experimentieren in Hessen 2019: 1065
- Junges Literaturforum Hessen-Thüringen 2019 – Schreibwettbewerb für 16- bis 25-Jährige 1066
- Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels 1066

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet 1053
- b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren 1054
- c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer 1055
- e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen 1056

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Gesucht werden hessische Theatergruppen zur Teilnahme am Hessischen Schul-Theater-Treffen 2019 in Schlitz .. 1067
- Cinéfête 19, das Französische Schulfilmfestival 1068
- Schulprojekt „Meine Zeitung“ 1068
- Jugend testet 2019 – Verbraucherbildung unkompliziert in jedem Fachunterricht umsetzen 1069
- Hessischen Schulschach Pokal 2018 1070
- Ausschreibung zum Hessischen Schulschach Mannschaftswettbewerb 2018/2019 (HSMW 2018/2019).... 1070

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich
Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck und Vertrieb:
MENTHAMEDIA AG

Ajtoschstraße 6
90459 Nürnberg

Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: info@menthamedia.de

Vorstand: Klaas Fischer, Stefan Paulsen, Ralph Stemper

Anzeigenleitung: Philipp Schmitt
Telefon: +49 (0)911 27400-19
E-Mail: philipp.schmitt@menthamedia.de

Abonnenenverwaltung
Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Aufhebung des Erlasses zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen

Erlass vom 29. August 2018
III.A.2 – 170.000.125-00048
– Gült.-Verz. 7200 –

Der Erlass vom 8. Juni 2015 (ABl. S. 217) wird hiermit aufgehoben.

Auf die seit dem 1. August 2018 geltende Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 685) wird hingewiesen.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter www.kultusministerium.hessen.de unter dem Menüpunkt „Über uns“ – „Stellenangebote“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt – ZPM –

Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter

<https://kultusministerium.hessen.de>

(Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBl. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 [GVBl. S. 41]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

1. der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
 - a) der Abschlusses einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Fachschule,
 - b) eine einschlägige Meisterprüfung oder
 - c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder

4. in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

- a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung, oder
- b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Hessische Lehrkräfteakademie kann im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen anerkennen.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

<https://kultusministerium.hessen.de> (Menü: Über uns > Stellenangebote > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen zum 1. Mai und zum 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden zum Einstellungstermin 1. Mai in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober des Vorjahres und zum Einstellungstermin 1. November in der Zeit vom 1. März bis 15. April veröffentlicht.

d) für den Auslandsschuldienst

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter sind zu besetzen:“

Deutsche Europäische Schule Singapur

Besetzungsdatum: 01.08.2019
Bewerbungsende: 16.11.2018

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
Klassenstufen: 1-12
Schülerzahl: 1303
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I
Deutsches Internationales Abitur
Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II
Bes. Gr. A 15 / A 16

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Kiew, Ukraine

Besetzungsdatum: 01.08.2019
Bewerbungsende: 16.11.2018

Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufe: 1 - 10
Schülerzahl: 100
Abschlüsse und Berechtigungen der Sekundarstufe I
Deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe I
Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II
Bes. Gr. A 15 / A 16

-Drittbewerbungen sind zulässig-

Deutsche Schule Alexander von Humboldt Sao Paulo, Brasilien

Besetzungsdatum: 01.08.2019
Bewerbungsende: 16.11.2018

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig (IVP)
Klassenstufen: 1 - 12
Schülerzahl: 960
Deutsches Internationales Abitur
Fachhochschulreife
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes
Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes. Gr. A 15 / A 16

Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.

-Drittbewerbungen sind zulässig-

Deutsche Schule Barranquilla, Kolumbien

Besetzungsdatum: 01.08.2019
Bewerbungsende: 16.11.2018

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht
Klassenstufen: 1-12
Schülerzahl: 939
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes
Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und / oder II
Bes. Gr. A 14 / A 15

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Rio de Janeiro, Brasilien

Besetzungsdatum: 01.08.2019
Bewerbungsende: 16.11.2018

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 1046

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
 Bes. Gr. A 15 / A 16

Gute Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Guatemala, Guatemala

Besetzungsdatum: 01.01.2020
Bewerbungsende: 30.11.2018

Gegliederte Begegnungsschule / berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 976

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
 Bes. Gr. A 15 / A 16

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA) zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat III.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über die Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Die folgenden Stellen für Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK) im Sekundarbereich an den Europäischen Schulen sind zu besetzen:

Europäische Schulen

Im Rahmen des Auslandsschulwesens sind zum 01.09.2019 voraussichtlich 28 Stellen für Lehrkräfte mit dem Lehramt Sekundarstufe I und Sekundarstufe II (Gymnasien) an zehn Europäischen Schulen zu besetzen.

Das Schulsystem der Europäischen Schulen wird von den EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam mit der Europäischen Kommission getragen (www.eursec.eu).

Es handelt sich um international, multikulturell und multilingual geprägte Einrichtungen, die alle über mehrere (im Einzelfall bis zu neun) Sprachsektionen verfügen.

Voraussetzung für eine Vermittlung ist eine Bewerbung für den Auslandsschuldienst auf dem Dienstweg über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA, www.auslandsschulwesen.de) sowie eine Freistellung zum 01.09.2019 des zuständigen Staatlichen Schulamtes.

Lehrkräfte, die bereits in die Bewerberdatei der ZfA aufgenommen wurden, haben die Möglichkeit, direkt ihr grundsätzliches Interesse an einer Vermittlung per E-Mail (ohne Anhänge) an Oezguer.Erduhan@km.kv.bwl.de mitzuteilen. Von dort erhalten Sie auch weitere schriftliche Informationen zum Auswahlverfahren sowie zu den Vermittlungs- und Arbeitsbedingungen.

Folgende Stellen sind zum 01.09.2019 zu besetzen:

Brüssel

Deutsch + Fremdsprache / DaF und / oder Sport (4 Stellen)

Deutsch + Geschichte

Biologie + Chemie (3 Stellen)

Kunst (2 Stellen)

Frankfurt

Deutsch + Fremdsprache / DaF

Karlsruhe

Latein + Deutsch oder Latein + beliebiges Fach
Deutsch

Luxemburg

Mathematik + Physik oder Mathematik + beliebiges Fach (2 Stellen)

Philosophie + Deutsch oder Philosophie + beliebiges Fach (2 Stellen)

Musik + Deutsch oder Musik + beliebiges Fach (2 Stellen)

Biologie + Chemie

München

Geographie + Wirtschaft oder Geographie + beliebiges Fach (2 Stellen)

Mathematik + Physik oder Mathematik + Informatik (2 Stellen)

Deutsch + Fremdsprache oder Deutsch + beliebiges Fach (2 Stellen)

Varese

Kunst

Geographie + Wirtschaft

Entsendung hessischer Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) an Bildungseinrichtungen in die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, in die Baltischen Staaten, in weitere Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und die Mongolei sowie einzelne andere Staaten weltweit

Hintergrund und Ziel der Entsendung von Landesprogrammlehrkräften

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland unterstützt den Erwerb des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz der Stufe 1 und 2 (DSD 1 und DSD 2) an mittlerweile über 1.100 so genannten DSD-Schulen. Zur Sicherung der Qualität und der

Standards dieses Sprachzertifikats mit schulischem Vorlauf sowie des Prüfungsvorsitzes werden von Bund und Ländern Deutschlehrkräfte seit Anfang der 90er Jahre an Bildungseinrichtungen in eine Vielzahl von Ländern entsandt.

Hessen vermittelt in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesverwaltungsamt (BVA) -Zentralstelle für das Auslandsschulwesen- (ZfA) Landesprogrammlehrkräfte in folgende Staaten:

Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie die Baltischen Staaten:

Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

Weitere Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion (GUS):

Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland

Mongolei

Türkei

China

Vietnam

Über den Unterricht hinaus werden Landesprogrammlehrkräfte häufig zu Ansprechpartnern für alle den Deutschunterricht bzw. auch den deutschsprachigen Fachunterricht betreffende Fragestellungen: z. B. für Unterrichtsmaterialien, Lehrplanentwicklung, schulinterne Lehrerfortbildung, Fremdsprachendidaktik, Schulpartnerschaften oder das Partnerschulnetzwerk PASCH.

Das Lehrentsendeprogramm ist nicht nur ein Beitrag zur Förderung der deutschen Sprache in den genannten Staaten, sondern es dient auch der Unterstützung und Festigung der internationalen Kontakte Hessens mit den aufgeführten Ländern im Bildungsbereich.

Sie als entsandte hessische Lehrkraft sind damit „Botschafter/in“ Hessens und der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in Ihrem jeweiligen Gastland.

Finanzielle Regelung

Ihre Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft erfolgt auf der Basis einer Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge und Sicherung der Vorsorgerücklagen.

Sie erhalten ggf. vom ausländischen Schulträger ein ortsübliches Gehalt sowie die dort üblichen sozialen Leistungen.

Von der ZfA erhalten Sie einmalige Zuwendungen nach Regelungen des Bundes, z.B. für die Übersiedlung an den Einsatzort und jährliche Heimaturlaube.

Das Hessische Kultusministerium stellt ein Kontingent an Beförderungsstellen für im Ausland tätige hessische Studienrätinnen und Studienräte zur Verfügung. Damit besteht für Sie auch während Ihrer Entsendetätigkeit als Landesprogrammlehrkraft die Möglichkeit, in ein Beförderungsverfahren einbezogen zu werden. Diese Ausschreibung erfolgt derzeit einmal jährlich im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums.

Beschreibung des Vertragsverhältnisses

Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte ist der Träger der jeweiligen ausländischen Bildungseinrichtung. Sie als Landesprogrammlehrkraft haben dabei die rechtliche Stellung einheimischer Arbeitnehmer/innen.

Der Arbeitsvertrag, den Sie erhalten, gilt zunächst für ein Schuljahr. Die Tätigkeit beginnt im August bzw. September 2019 und kann bei Vorliegen der hierfür notwendigen Voraussetzungen jahresweise auf insgesamt bis zu 6 Jahren verlängert werden.

Bewerberprofil

Es erwartet Sie ein interessantes Aufgabengebiet und die Möglichkeit eines mehrjährigen Auslandseinsatzes, wenn Sie folgende formale und fachliche Voraussetzungen mitbringen:

- Sie sind hessische Lehrkraft und auf Lebenszeit verbeamtet.
- Sie haben sich im hessischen Schuldienst bewährt.
- Sie sind bereit Vollzeit zu arbeiten.
- Sie haben die Altershöchstgrenze von 61 Jahren

zum Zeitpunkt des vorgesehenen Dienstantritts im Ausland nicht überschritten.

- Sie besitzen die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe 1 und/oder 2 im Fach Deutsch, Deutsch als Fremdsprache bzw. Zweitsprache, für ein bilingual unterrichtetes Sachfach und/oder in einer modernen Fremdsprache.
- Sie bringen interkulturelle Kompetenz, überdurchschnittliches persönliches Engagement, didaktisches und methodisches Können sowie Bereitschaft zu großer Flexibilität mit.
- Sie haben bereits Kenntnisse in der Landessprache bzw. sind bereit, sich Grundkenntnisse der Landessprache anzueignen und sich den soziokulturellen Gegebenheiten des Landes und des jeweiligen Bildungssystems zu stellen.

Zweitbeurlaubung ins Ausland

Eine Zweitbeurlaubung ins Ausland ist möglich, wenn Sie seit ihrer Rückkehr von einem Auslandseinsatz mindestens drei Jahre im innerhessischen Schuldienst tätig gewesen sind, zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens zwei Jahre.

Verfahren

Falls Sie Interesse daran haben, als Landesprogrammlehrkraft entsandt zu werden, können Sie sich jederzeit bewerben.

Um bereits für eine Vermittlung zum kommenden Schuljahr zur Verfügung zu stehen, richten Sie Ihre Bewerbung bitte möglichst umgehend in dreifacher Ausfertigung auf dem Dienstweg an das Hessische Kultusministerium, Referat III.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Eine Kopie der Bewerbungsunterlagen ist **vorab möglichst bis zum 22.11.2018 direkt per E-Mail** zu senden an das Referat III.4 des Hessischen Kultusministeriums z. Hd. Rolf Knieling (Rolf.Knieling@kultus.hessen.de) und in Kopie an Christiane Berg (Christiane.Berg@kultus.hessen.de).

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Personalbogen (diesen erhalten Sie per E-Mail beim Referat III.4 im Hessischen Kultusministerium)

- Anschreiben mit kurzer Darstellung Ihrer Motivation für die Bewerbung
- Lebenslauf
- Dokumentation für die Bewerbung **relevanter** Fortbildungen
- Zeugniskopien über die Erste und Zweite Staatsprüfung (in beglaubigter Form).

Bei der Angabe von Ortswünschen kann ein gewisses Maß an Flexibilität die Vermittlungschancen erhöhen.

Die erforderliche **dienstliche Beurteilung** wird anlässlich Ihrer Bewerbung von Ihrer Schulleitung bzw. dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt erstellt und zusammen mit den von Ihnen einzureichenden Bewerbungsunterlagen an das Hessische Kultusministerium mit übersandt. Das Staatliche Schulamt trifft in diesem Zusammenhang auch eine Aussage darüber, ob eine Freistellung zum Schuljahr 2019/20 oder erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.

Die ZfA erarbeitet im Auftrag des Auswärtigen Amtes in enger Abstimmung mit den Ländern jährlich einen Bedarfs- und Einsatzplan. Das Referat III.4 benennt daher der ZfA die Lehrkräfte, die für freie Stellen in Frage kommen.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen bei einer beabsichtigten Entsendung über die ZfA und die zuständige deutsche Auslandsvertretung der jeweiligen ausländischen Bildungseinrichtung zur Einsicht zugeleitet werden.

Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden voraussichtlich im Mai/Juni 2019 in einem Seminar der ZfA auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes übernimmt die ZfA die kulturpolitische, landeskundliche, pädagogische und administrative Einweisung der Lehrkräfte. Die Länder stellen die Lehrkräfte für diese Einführungs-tagungen von ihren Lehrverpflichtungen frei.

Weitere Informationen zum Entsendeprogramm können Sie dem Merkblatt für die Entsendung von Landesprogrammlehrkräften, abgedruckt im Amtsblatt des HKM Nr. 09/03, Seite 652, entnehmen bzw. zusammen mit dem Personalbogen beim zuständigen Referat III.4 des Hessischen Kultusministeriums telefonisch oder per E-Mail anfordern. Natürlich können Sie auf diesem Wege auch weitere Fragen klären:

0611-3682510 / Rolf.Knieling@kultus.hessen.de
bzw.
0611-3682731 / Christiane.Berg@kultus.hessen.de

e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Am **Institut für Sonderpädagogik** des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main sind, vorbehaltlich der Stellen- und Mittelzusage durch das Kultusministerium, **zum 01. August 2019** zwei Abordnungsstellen als

Pädagogische Mitarbeiterin / Pädagogischer Mitarbeiter (A13 HBesG)

mit Erfahrungen in mindestens einem der Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und/oder „Geistige Entwicklung“ **für die Dauer von fünf Jahren** zu besetzen.

Aufgabenbereich:

Schwerpunkte der Tätigkeit liegen insbesondere in der Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der „Schulpraktischen Studien“ (Schulpraktika) und in der universitären Lehre in dem Studiengang Lehramt an Förderschulen. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen zum Beispiel in den Modulen „Kulturtechniken und Anfangsunterricht in heterogenen Lerngruppen“, „Pädagogische Projekte“ sowie in den Modulen zu den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Lernen“ oder „Erziehungshilfe“ erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen:

Nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung eine mindestens dreijährige Tätigkeit im Hessischen Schuldienst. Ausgewiesene Kenntnisse in mindestens einem der genannten Förderschwerpunkte und Erfahrungen aus dem gemeinsamen Unterricht bzw. im Kontext inklusiver Beschulung sind ebenso erwünscht wie fundierte Kenntnisse im Bereich Didaktik im mathematischen und/oder sprachlichen Anfangsunterricht. Weitere Aufgaben: Mitwirkung bei der Verzahnung von Theorie- und Praxisanteilen im Studium; Mitarbeit in Forschungsvorhaben am Institut und in der Selbstverwaltung von Institut und Fachbereich.

Die Universität tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Bitte senden Sie vorab Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Würdigungsbericht der Schule, Urkunde der Verbeamtung) aus Verfahrensgründen in elektronischer Form **bis zum 07.01.2019** per E-Mail an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Sonderpädagogik, Herrn Prof. Dr. Michael Fingerle (m.fingerle@em.uni-frankfurt.de).

Bewerbungen sind **zusätzlich** ebenfalls **bis zum 07.01.2019** über die Schulleitung und die zuständige Schulaufsichtsbehörde an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Sonderpädagogik, Herr Prof. Dr. M. Fingerle, Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, WE IV, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 60623 Frankfurt am Main, zu richten.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden entstandene Kosten von der Goethe-Universität nicht erstattet.

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Humanwissenschaften - Institut für Erziehungswissenschaften bei Prof. Dr. Dorit Bosse zum 01.02.2019

Stellen-Nr.: 20500593, 20500594

Kennziffer: 31706

**Lehrer/-in als Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in
(A 13/A 14 HBesG)**

In Vollzeit.

Aufgabenprofil:

Der Aufgabenbereich umfasst die Mitarbeit bei der Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien I (Blockpraktikum).

Anforderungsprofil:

Erstes und Zweites Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien, möglichst mit dem Fach Deutsch,

und mindestens dreijährige Schulpraxis nach der zweiten Staatsprüfung. Der/die Bewerber/in sollte Interesse an der theoriebezogenen Unterrichtsentwicklung in der gymnasialen Oberstufe mitbringen, auch unter Einbezug digitaler Medien, sowie die Bereitschaft zur Konzeption und Durchführung von Lehr-Lernlabor-Szenarien mit Lehramtsstudierenden und Oberstufen-schülerinnen und -schülern in der Forschungsstelle Gymnasiale Oberstufe.

Der maximal zulässige Abordnungszeitraum beträgt bei Abordnungen mit voller Stelle fünf Jahre. Bei Teilabordnungen von insgesamt fünf Jahren ist in begründeten Ausnahmefällen eine Verlängerung um höchstens drei Jahre als Teilabordnung möglich.

Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes (Lehrverpflichtungsverordnung) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit 18 Lehrveranstaltungsstunden, bei überwiegender Lehrtätigkeit 14 Lehrveranstaltungsstunden.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Dorit Bosse, (Tel. 0561-804 3617;-3626 (Skr.); Mail: bosse@uni-kassel.de) zur Verfügung.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, daher werden wir mit Ihren persönlichen Daten sorgfältig umgehen. Wenn Sie uns Ihre Daten geben, gestatten Sie uns damit die Speicherung und Nutzung im Sinne des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes. Hiergegen können Sie jederzeit Widerspruch einlegen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann gelöscht.

Bewerbungsfrist: 29.10.2018

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber/innen erhalten bei gleicher Eignung und Befähigung den Vorzug. Vollzeitstellen sind grundsätzlich

teilbar. Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind unter Angabe der Kennziffer auf dem Dienstweg über die Schulleitung und das Schulamt mit einem Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel zu richten. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird gebeten, vorab eine Kurzbewerbung (mindestens Bewerbungsschreiben und Lebenslauf) unter Angabe der Kennziffer gern auch in elektronischer Form an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel bzw. bewerbungen@uni-kassel.de zu schicken.

Die **Katharina-von-Bora Schule**,
Grundschule der Ev. Kirche von
Kurahessen-Waldeck,

sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n
Lehrer/in im Kirchendienst
(Beamter*in A 12 BBesG)
mit der Befähigung für das Lehramt
an Grundschulen

im Umfang einer vollen, unbefristeten Stelle. Eine Besetzung der Stelle im Rahmen eines Teildienstes ist möglich. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beschäftigung im **Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 12 BBesG)** vorgesehen. Soweit nicht bereits von Beginn an die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung vorliegen, erfolgt die Anstellung zunächst als Tarifbeschäftigte/r nach dem TV-L.

Die Katharina-von-Bora Schule ist eine evangelische Grundschule in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Unsere Schule ist staatlich anerkannt.

Wir bieten:

- ein aufgeschlossenes, dynamisches Team
- Schulleben und Unterricht mit reformpädagogischem Konzept und evangelischem Profil

- attraktives Schulgebäude mit guter Ausstattung
- Unterricht in jahrgangsübergreifenden Gruppen

Wir erwarten:

- Möglichst ein Studium der Fächer Mathematik und Sachunterricht
- Kooperationsbereitschaft im multiprofessionellen Team
- Regelmäßige Teilnahme an Stufensitzungen
- Offener Austausch mit Betreuung
- Interesse an Schulentwicklung (offener Ganztag)
- Verständnisvoller und professioneller Umgang mit Eltern
- Erstellung von Förder- und Wochenplänen
- Besonderes Engagement und Belastbarkeit
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin der Katharina-von-Bora Schule, Frau Scherff, unter 06183 / 92 88 01 zur Verfügung oder Sie nutzen unsere Homepage **www.KvB-Schule.de**.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. November 2018** an:

Katharina-von-Bora Schule, Frau Juliane Scherff, Leopold-Wittekindt-Str. 2, 63486 Bruchköbel- Oberissigheim oder **juliane.scherff@ekkw.de**.

SCHÜLERWETTBEWERBE

Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten: »So geht's nicht weiter. Krise, Umbruch, Aufbruch«

Vom 1. September 2018 bis zum 28. Februar 2019 sind alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland unter 21 Jahren aufgerufen, auf historische Spuren-suche zu gehen.

Ausrichter des Wettbewerbs ist die Körber-Stiftung, die 550 Geldpreise auf Landes- und Bundesebene auslobt.

Krisen – im Großen wie im Kleinen – sind Wendepunkte von Entwicklungen, bei denen wir gerade nicht wissen, wohin sie steuern und was an ihrem Ende steht.

Krisen sind mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüchen verbunden. Sie entstehen in Zeiten, in denen bestehende Strukturen zerstört werden und Neues geschaffen werden muss«, sagt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seinem Aufruf zum Wettbewerb.

Weitere Informationen zur neuen Ausschreibung sowie kostenfreie Materialien können unter www.geschichtswettbewerb.de bestellt und heruntergeladen werden.

Seit 1973 richtet die Körber-Stiftung den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten aus.

Mit bislang über 141.000 Teilnehmern und rund 41.500 Projekten ist er der größte historische Forschungswettbewerb für junge Menschen in Deutschland.

Unter folgenden Links erhalten Sie weiteres Informationsmaterial:

Wettbewerbsmagazin »spurensuchen«
Aufruf von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
Plakat zum Wettbewerb

Körber-Stiftung
Kehrwieder 12 / 20457 Hamburg
Tel. + 49 (0)40 80 81 92 – 224
Fax + 49 (0)40 80 81 92 – 302

Mail: prakgw@koerber-stiftung.de
<http://www.koerber-stiftung.de>

Landeswettbewerb Jugend forscht / Schüler experimentieren in Hessen 2019:

Schüler experimentieren ist die Juniorsparte des Wettbewerbs Jugend forscht. Hier nehmen alle Jungforscher teil, die am 31. Dezember des Anmeldejahres nicht älter als 14 Jahre sind. Jüngere Schülerinnen und Schüler, die sich beteiligen möchten, müssen mindestens die 4. Klasse besuchen.

Der Wettbewerb findet in drei Stufen statt: Regionalwettbewerbe im Februar, Landeswettbewerb im April, Bundeswettbewerb Ende Mai.

Zum ersten Mal in Hessen können sich die Regionalsieger der Juniorsparte für den Landeswettbewerb Schüler experimentieren qualifizieren. In der Wettbewerbsrunde 2019 startet der neue Landeswettbewerb in Kassel bei unserer Pateninstitution Fachbereich Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel.

Für die Juniorsparte endet hier der Wettbewerb mit einem Landesentscheid.

Die **Anmeldung** für die neue Runde ist bis **30. November 2018** möglich. Bei Jugend forscht und Schüler experimentieren wählen die Teilnehmer ihre Fragestellungen selbst aus, es werden keine Themen vorgegeben. Wichtig ist aber, dass sich die Fragestellung einem der sieben Fachgebiete des Wettbewerbs zuordnen lässt: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik, Technik.

Anmelden kann man sich im Internet unter www.jugend-forscht.de. Dafür genügt zunächst eine kurze Beschreibung des Projektes. Alle Jungforscher, die sich rechtzeitig angemeldet haben, werden bis zum 31. Dezember angeschrieben, über den weiteren Wettbewerbsverlauf informiert und gebeten, bis zu dem angegebenen Stichtag **im Januar** eine **schriftliche Ausarbeitung** einzureichen.

Ab Februar finden dann die Regionalwettbewerbe statt. Alle Teilnehmer stellen ihr Projekt an einem

selbst gestalteten Ausstellungsstand einer unabhängigen Jury vor, die über die Vergabe der Platzierungen und Preise entscheidet. Sieger eines Regionalwettbewerbs qualifizieren sich in der Alterssparte „Schüler experimentieren“ für den Landeswettbewerb am 12. und 13. April 2019.

Kontakt und weitere Informationen:

Wettbewerbsleitung:

Eva Katharina Kretzer

E-Mail: evakretzer@t-online.de

Telefon: +49 2771 8488659

Pateninstitution:

Flora Marinelli

E-Mail: marinelli@uni-kassel.de

Telefon: +49 561 804-3733

Junges Literaturforum Hessen-Thüringen 2019 – Schreibwettbewerb für 16- bis 25-Jährige

Zum 1. November 2018 wird wieder der Schreibwettbewerb für 16- bis 25-Jährige, das Junge Literaturforum Hessen-Thüringen, vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Thüringer Staatskanzlei ausgeschrieben. Jugendliche und junge Erwachsene, die in Hessen bzw. Thüringen wohnen oder eine Schule besuchen, können mit selbst verfassten literarischen Prosatexten bzw. Gedichten am Wettbewerb teilnehmen.

Eingereicht werden können bis zu drei Gedichte und/oder ein oder mehrere Prosatexte in deutscher Sprache mit insgesamt nicht mehr als 1.300 Wörtern. Bewerbungen sind mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und Anzahl der Wörter unter dem Stichwort „Junges Literaturforum“ einzusenden an Junges-Literaturforum@hmwk.hessen.de.

Zu gewinnen sind 10 Geldpreise à 800 Euro, Workshops, die Veröffentlichung der Preistexte im Jahrbuch „Nagelprobe“ und der hr2-Literaturpreis, ein honorierter Radiobeitrag in hr2-Kultur.

Einsendeschluss ist der 31. Januar 2019.

Weitere Informationen zu den Ausschreibungskriterien unter www.hmwk.hessen.de/junges-literaturforum.de

Kontakt: Elisabeth Volck-Duffy

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Telefonnummer 0611 – 323282

E-Mail unter elisabeth.volck-Duffy@hmwk.hessen.de

Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

Der vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels organisierte bundesweite Vorlesewettbewerb, 1959 von Erich Kästner mitbegründet, möchte die Schülerinnen und Schüler der sechsten Jahrgangsstufe zur Beschäftigung mit Kinder- und Jugendliteratur anregen und die Lust am eigenen Lesen fördern. Schirmherr des Wettbewerbs ist der Bundespräsident. Im vergangenen Schuljahr haben insgesamt rund 570.000 Mädchen und Jungen teilgenommen.

Der Wettbewerb beginnt in den Klassen und führt über Schulentscheide, Stadt- bzw. Kreis-, Bezirks- und Landesentscheide bis hin zur Ermittlung des Bundessiegers am **26. Juni 2019** im rbb in Berlin.

Die Ausschreibungen werden ab Anfang Oktober an alle Schulen verschickt. Anmeldeschluss für die Ermittlung der Schulsieger ist der **15. Dezember 2018**.

Anmeldungen sind ausschließlich online unter www.vorlesewettbewerb.de möglich.

Dort halten wir aktuelle Informationen, Termine und Tipps rund um den Wettbewerb vor. Auch die vollständigen Wettbewerbsunterlagen können dort heruntergeladen bzw. online bestellt werden.

Schulen, die bis Anfang November noch keine Teilnahmeunterlagen erhalten haben, können diese unter der folgenden Adresse anfordern bzw. herunterladen:

info@vorlesewettbewerb.de

www.vorlesewettbewerb.de

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Gesucht werden hessische Theatergruppen zur Teilnahme am Hessischen Schul-Theater-Treffen 2019 in Schlitz

Unter der Schirmherrschaft des Hessischen Kultusministeriums findet vom 15. - 18. Juni 2019

das Hessische Schul-Theater-Treffen in Schlitz statt. Träger der Veranstaltung ist der Landesverband Schultheater in Hessen e.V.

Das HSTT soll auch im Jahr 2019

- die Qualität und Vielfalt des hessischen Schul- und Schülertheaters in den verschiedenen Schulformen und Altersstufen sichtbar werden lassen,
- Möglichkeiten des Darstellenden Spiels aufzeigen und Anregungen für die weitere Schultheaterarbeit geben,
- den Erfahrungsaustausch zwischen den Gruppen, den SpielleiterInnen und interessierten Fachleuten anregen und fördern.

Bewerbung

Bewerben können sich alle Gruppen, die an hessischen Schulen Theater spielen. Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler aus allen Schulformen und Altersstufen, ob sie nun Theater im Fach Darstellendes Spiel oder in einem anderen Fach (auch Fremdsprache), in einer Theater-AG oder in einer freien Gruppe spielen.

Gruppen können sich auch um einen von zwei Workshops bewerben. Sie erhalten die Möglichkeit, unter fachlicher Anleitung beim Festival Aufführungen in Form von Film, Bild und Text zu dokumentieren („Journalismus-Team“) oder die Grundlagen der Bühnen- und Lichttechnik zu lernen und anzuwenden („Technik-Team“).

Anmeldeschluss: 03.03.2019

Bis zum 01.05.2019 muss ein Video eingereicht und ein Proben- oder Aufführungsbesuch einer Jurorin ermöglicht werden, der aussagekräftig für die Produktion ist und eine begründete Auswahl zulässt. Die interessantesten Produktionen werden durch eine Auswahlkommission Anfang Mai ausgewählt und im Rahmen des HSTT aufgeführt.

Folgende Gesichtspunkte sind für die Auswahl maßgeblich:

- die Theaterarbeit möglichst vieler Schulstufen soll berücksichtigt werden,
- die Kriterien für die Auswahl ergeben sich aus der Zielsetzung des Treffens (s.o.),
- vorrangig eingeladen werden Spielleiterinnen bzw. Spielleiter und Schulen, die nicht am HSTT 2018 teilgenommen haben,
- die Aufführungen sollen eine Stunde, die Größe der Gruppe Klassenstärke nicht überschreiten.

Für die Bewerbung um die Teilnahme an einem der Workshops sollte eine Begründung vorliegen, die die Motivation der Gruppe für das jeweilige Thema verdeutlicht. Textproben zu Rezensionen, gelungene Theaterfotos oder der Hinweis auf die selbst gestaltete Theaterhomepage der Schule können der Bewerbung genauso beigelegt werden wie Fotografien von interessanten Lichtstimmungen.

Teilnahmebedingungen

Die eingeladenen Gruppen sind während der Aufführungen in ihrer Phase (Sek I/Sek II: 15.-17.06.19; Grundschule/Sek I 17.-18.06.19, Technik-Workshopgruppe: 13.-18.06.19, Journalismusgruppe 14.-18.06.19), anwesend und besuchen alle Aufführungen und Veranstaltungen. Die Spielleitung nimmt außerdem verbindlich an einem Vortreffen zur Planung und Programmgestaltung am 13.05.2019 in der Landesakademie Schlitz teil. Unterkunft und Verpflegung sowie die Teilnahme an allen Veranstaltungen des HSTT sind kostenfrei und finden in der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung in Schloss Hallenburg in Schlitz statt. Die Anreise muss selbst organisiert werden, Reise- und Transportkosten können nicht übernommen werden.

Für hessische Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler stellt die Teilnahme am Treffen eine Schulveranstaltung dar. Anträge auf Unterrichtsbefreiung für die ausgewählten Spielgruppen und deren Spielleiterinnen und Spielleiter sind an die jeweilige Schulleitung bzw. Schulaufsicht zu stellen.

Schultheater-Förderpreis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

Alle ausgewählten Gruppen werden mit diesem Preis in Höhe von jeweils 1500 Euro ausgezeichnet. Er ist gedacht für Anschaffungen im Theaterbereich

und dient der Ausgestaltung der Theaterbedingungen an der jeweiligen Schule. Hierunter sind Bühnen- und Lichttechnik, Tonanlagen, Verdunklungsmittel, Kostüme, aber auch z. B. ein gemeinsamer Workshop der Gruppe als Initialzündung für ein neues Projekt zu verstehen. Die Auszahlung erfolgt durch den LSH auf Grundlage bezahlter Rechnungen. Das Preisgeld ist auf einmal abzurechnen und muss innerhalb eines Jahres abgerufen werden.

Anmeldung und weitere Informationen: Landesverband Schultheater in Hessen e.V.

Geschäftsstelle, Rodensteiner Straße 49, 64407 Fränkisch-Crumbach, Tel. 06164 – 515589, e-mail schultheater-in-hessen@gmx.de, homepage: <http://www.schultheater-in-hessen.de/>

Cinéfête 19, das Französische Schulfilmfestival Informationen zur Veranstaltung in Frankfurt

Vom 8.11. bis 14.11.2018 ist Cinéfête, das deutsch-französische Filmfestival für Schülerinnen und Schüler erneut in Frankfurt zu Gast und findet im Kino des Deutschen Filmmuseums, im CineStar Metropolis und im Filmforum Höchst statt.

Die Veranstaltung steht auch in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft des Gesandten für Kultur der französischen Botschaft und des Hessischen Kultusministers.

Der Besuch einer Kinovorstellung ist als Unterrichtszeit anerkannt. Für Schüler*innen beträgt der Preis pro Karte 4 €; Lehrkräfte haben freien Eintritt.

Sieben Filme im französischen Original mit deutschen Untertiteln werden beim Festival zu sehen sein. Das Filmprogramm umfasst Optionen, die für die Grundschule sowie für die Sekundarstufen I und II geeignet sind. Zu allen Filmen finden Sie kurze Filmbeschreibungen sowie ausführliche Dossiers mit didaktisch-methodischen Anleitungen zum Herunterladen unter <http://cinefete.de>. Ausführliche Informationen zum Ablauf finden Sie auf <http://cinefete.deutsches-filmmuseum.de/>

Frankfurter Schüler lesen die F.A.Z.

Schulprojekt „Meine Zeitung“

Medien kompetent nutzen

Jugendwelten sind Medienwelten. Junge Menschen nutzen Medien, informieren sich über verschiedene Kanäle. Doch wie sind die Informationen einzuordnen? Mehr denn je kommt es darauf an, auf Quellen zu achten und glaubwürdige Informationen zu erkennen. Medienkompetenz ist neben Schreiben, Lesen und Rechnen eine weitere Kulturtechnik, die es in Schulen zu erlernen gilt.

Das Lese- und Medienprojekt der Stiftung Polytechnische Gesellschaft und der Frankfurter Allgemeinen Zeitungen (F.A.Z.) vermittelt grundlegende Medienkompetenz und fördert die Lesefähigkeit.

Langzeitaufgaben im Projekt regen die Schüler dazu an, kontinuierlich Zeitung zu lesen und sich mit aktuellen und gesellschaftlich relevanten Themen zu beschäftigen. Sie trainieren sinnerschließendes Lesen und erweitern ihren Wortschatz.

Wann findet das Projekt statt?

„Meine Zeitung – Frankfurter Schüler lesen die F.A.Z.“ läuft vom 21. Januar bis zum 12. April 2019.

Interessierte Schulen in Frankfurt können sich ab sofort anmelden.

Wer kann mitmachen?

Klassen der Jahrgangsstufen 6 bis 10 von weiterführenden Schulen können an dem Medienprojekt teilnehmen. Das Angebot gilt ausschließlich für Schulen in Frankfurt.

„Meine Zeitung – Frankfurter Schüler lesen die F.A.Z.“ eignet sich für fächerübergreifenden Unterricht.

Was bietet das Projekt?

Schüler und Lehrkräfte bekommen während des Projektes kostenlos die gedruckte und digitale Zeitung – für jeden Schüler ein eigenes Exemplar.

Die Klassen schreiben Artikel zu ausgewählten Themen, die in einer Sonderbeilage der F.A.Z. veröffentlicht werden.

Begleitendes Material für den Unterricht gibt Impulse zur Beschäftigung mit der Zeitung, bereitet die Schüler auf ihre Langzeitaufgaben vor und enthält Tipps zum Schreiben von Artikeln. Das Lehrmate-

rial bietet darüberhinaus Angebote zum digitalen Lernen.

Interessierte Klassen können sich für ein digitales Zusatzmodul bewerben. Wird eine Klasse ausgewählt, erhält sie für vier Wochen Tablets im Klassensatz, beschäftigt sich mit der digitalen Zeitung und arbeitet mit ausgewählten Apps. Die Lehrkräfte werden vorab vom Medienzentrum Frankfurt geschult.

Wie meldet man sich an?

Interessierte Schulen können sich formlos unter pidun@mct-dortmund.de bis zum 26. Oktober 2018 anmelden. Benötigt werden Name, Telefon und Adresse der Schule sowie die Nennung eines Lehrers mit E-Mail-Adresse als Ansprechpartner.

Im Anschluss erhalten die Schulen weiteres Informationsmaterial zum Projekt und einen Anmeldebogen, der so schnell wie möglich zurückgeschickt werden sollte.

Zeitungsgala in der Alten Oper

Die Klassen reichen ausgewählte Langzeitarbeiten der Schüler ein. Die Arbeiten werden von einer Jury bewertet und die Gewinner ausgezeichnet. Neu im Projekt ist ein digitaler Sonderpreis #MeineZeitung2019. Die Prämierung findet zum Abschluss des Projektes in der Alten Oper im Rahmen einer Zeitungsgala statt.

Die Veranstalter

Die Stiftung Polytechnische Gesellschaft und die Frankfurter Allgemeine Zeitung setzen sich bereits seit 2007 mit diesem Projekt für die Lese- und Medienkompetenz von Jugendlichen ein. Mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler nahmen bislang an dem Projekt teil.

Für Fragen zu Ihrer Anmeldung wenden Sie sich bitte an

Projektkoordination Meine Zeitung Medienagentur mct

Anke Pidun
Telefon: (0231) 55 76 00 14
pidun@mct-dortmund.de

Jugend testet 2019 – Verbraucherbildung unkompliziert in jedem Fachunterricht umsetzen

Verbraucherbildung in den Fachunterricht integrieren – das ist für die meisten Lehrerinnen und Lehrer eine Herausforderung. Mit dem Wettbewerb „Jugend testet“ lässt sich dies aber einfach realisieren. Die neue Runde des Wettbewerbs „Jugend testet“ startet im September 2018. Anmeldungen sind ab sofort unter www.jugend-testet.de möglich.

Je nach Fragestellung lassen sich Schülertests in jeden Fachunterricht integrieren: Bei welcher Windstärke knicken die Streben von Regenschirmen? Wie gesund sind Müsliriegel wirklich? Entspricht der Inhalt von Fertiggerichten der Abbildung auf der Verpackung? Fragen wie diese lassen sich in Physik, Bio, Chemie, Deutsch oder Wirtschaft untersuchen. Ein handlungsorientierter Unterricht, der neben dem Fachunterricht Verbraucherkompetenz schult.

Lehrende können mit ihrer ganzen Klasse oder mit kleineren Lerngruppen beim Wettbewerb mitmachen. Einzige Voraussetzung: Die Schülerinnen und Schüler müssen zwischen 12 und 19 Jahre alt sein. Ob Vokabeltrainer, Nagellacke, Smoothies oder Streamingdienste – das Thema ist frei wählbar. Hauptsache, es passt in eine der beiden Wettbewerbskategorien Produkttests oder Dienstleistungstests.

Lehrende können sich ab jetzt bis zum 30. November 2018 mit ihren Schüler-Teams unter www.jugend-testet.de anmelden. Zu gewinnen gibt es insgesamt 12.000 Euro, Reisen nach Berlin und Sonderpreise. Unterstützende Materialien zum Ablauf eines Schülertests können Lehrkräfte anfordern bei: Stiftung Warentest, Bettina Dingler, b.dingler@stiftung-warentest.de

Heiko Lenz

Abt. Kommunikation
Wettbewerb „Jugend testet“

Fon 030 - 2631 2256
Fax 030 - 2631 24 29
h.lenz@stiftung-warentest.de
www.jugend-testet.de
Lehrerportal: www.test.de/schule

Das Hessische Kultusministerium und die Hessische Schachjugend im HSV e.V. laden alle hessischen Gesamtschulen, Gymnasien, Grund-, Haupt- und Realschulen und staatlich anerkannte allgemein bildende Schulen zur Teilnahme am

Hessischen Schulschach Pokal 2018

für Viererteams ein.

Der HSSP wird einmal jährlich als Breitensportturnier durchgeführt.

Es werden 7 Runden nach Schweizer System mit 15 min Bedenkzeit pro Spieler und Partie gespielt.

Der Spielort 2018 ist: Großsporthalle der Gesamtschule Obersberg Bad Hersfeld, Am Obersberg 25, 36251 Bad Hersfeld

Datum: Mittwoch, den 7. November 2018 ab 11.00 Uhr, Ende gegen 17.00 Uhr

Für dieses Jahr gelten folgende **Altersgrenzen**:

WK O : Offene Klasse Schüler und Schülerinnen bis einschl. Klasse Q4 (und jünger)

WK II SchülerInnen Jahrgang 2002 und jünger

WK III: SchülerInnen Jahrgang 2004 und jünger

WK IV: SchülerInnen Jahrgang 2006 und jünger

WK G: SchülerInnen bis einschließlich Jahrgangsstufe 4

WK M Mädchen altersunabhängig bis Geburtsjahrgang 1998 und jünger

WK H/R: Haupt- und Realschüler bis einschl. Klasse 10 (und jünger)

Anmeldungen ausschließlich auf dem offiziellen Anmeldeformular bis zum **01.11.2018** an den Landeskoordinator für Schulschachwettbewerbe und Landesschulschachreferenten Simon Martin Claus, Hauptstraße 7, 35690 Dillenburg, Tel.: 0177-7389232, simon.m.claus@gmx.de

Wichtig: Es werden ausschließlich nur noch die offiziellen Anmeldeformulare vollständig ausgefüllt und vom Schulleiter unterschrieben mit

Schulstempel akzeptiert. Andernfalls ist keine Teilnahme möglich!

Der Hessischer Schulschachpokal 2018 ist eine Veranstaltung des Hessischen Kultusministeriums, der Hessischen Schachjugend und mit freundlicher Unterstützung vom Schachversand Ullrich (www.schachversand-ullrich.de).

Ausschreibung zum Hessischen Schulschach Mannschaftswettbewerb 2018/2019 (HSMW 2018/2019)

Meldeschluss WK II-IV und G: **9. November 2018**, WK M, HR und WK O: **15. Februar 2019**

WK O Offene Klasse Schüler und Schülerinnen bis einschl. Klasse Q4 (und jünger)

Die WK O ist ausdrücklich als offene Wettkampfklasse vorgesehen, jüngere Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind herzlich willkommen!

WK M Mädchen altersunabhängig bis Geburtsjahrgang 1998 und jünger

WK 2 Geburtsjahrgang 2002/2003 und jünger

WK 3 Geburtsjahrgang 2004/2005 und jünger

WK 4 Geburtsjahrgang 2006/2007 und jünger

WK G Grundschule Klassen 1-4 altersunabhängig

WK H/R Haupt- und Realschüler bis einschl. Klasse 10 (und jünger)

Der Wettbewerb wird für die WK 2-4 und G über zwei Hauptrunden und ein gemeinsames Finale ausgetragen. Für die einzelnen Hauptrunden gelten die folgenden Endtermine:

Erste Hauptrunde bis zum Donnerstag, den **20.12.2018**

Zweite Hauptrunde bis zum Freitag, den **15.02.2019**

Das Finale der WK 2-4 und G und der Wettbewerb der WK M, HR und WK O als Tagesturnier findet Mitte März 2019 statt. **Hierfür wird noch ein Ausrichter gesucht!**

Alle Informationen zur 1. Runde bekommen die Betreuer bis zum 19.11.18 per Email mitgeteilt.

In den WK 2-4, G, HR und M ist der HSMW gleichzeitig der Qualifizierungswettbewerb zu den Deutschen Schulschach Meisterschaften. Der Wettbewerb der WK O endet auf Landesebene.

Für die erste Hauptrunde werden aufgrund regiona-

ler Gesichtspunkte Vierer- bis Achtergruppen gebildet, von denen sich die jeweils Erst- und Zweitplatzierten für die nächste Runde qualifizieren.

Für die WK 2-4 beträgt die Bedenkzeit je Spieler 30 Minuten und für die WK G 20 Minuten jeweils für die gesamte Partie. Bei Einigkeit aller Betreuer kann die Bedenkzeit auf bis zu 15 min je Spieler verkürzt werden. Es gilt in allen Wettkampfgruppen keine Notationspflicht. Die detaillierten Regelungen für die WK M, HR und die WK O werden abhängig von der Anzahl der gemeldeten Teams für das Tagesturnier im März 2019 nach dem Meldeschluss festgelegt.

Bei dem diesjährigen Wettbewerb ist eine namentliche Meldung der Spieler nicht zum Meldeschluss erforderlich, diese Festlegung erfolgt erst mit Beginn der ersten Runde. Die Ausrichter bekommen hier entsprechend ein Formular übersandt, welches bei der 1. Runde von allen Mannschaften verbindlich auszufüllen ist.

Die Turnierordnung, sowie alle weiteren Informationen zum HSSP 2018 und HSMW 2018/2019 werden im Internet rechtzeitig unter <http://www.hessische-schachjugend.de/> abrufbar sein.

Kontakt:

Simon M. Claus, Landeskoordinator für Schachturniere des HKM
Hauptstraße 7
35690 Dillenburg
Tel.: 0177-7389232
Simon.M.Claus@gmx.de